



## IHR SPEZIALIST FÜR SELEKTIVEN ASBEST - UND KMF RÜCKBAU

### Rückbau und Entsorgung gefährlicher Materialien



#### Unsere Qualifikationen:

Baustellenkoordination BGR128

Arbeitssicherheitsvorschriften TRGS 519, 521

Durchführung durch fachkundiges Personal

Staubfreies arbeiten nach Stand der Technik

Fachgerechte Verpackung in Bigbags

Abfallrechtliche Dokumentation eANV

Transport „A“ Genehmigung gef. Abfälle

Entsorgungsfachbetrieb nach §52 KrW-/ AbfG

Asbest und Dämmwolle (KMF) sind selbst in haushaltsüblichen Kleinstmengen gefährlicher Abfall! Sie dürfen weder als Haus- oder Sperrmüll entsorgt werden.

Die als ehemalige Standardbaumaterialien verwendeten Baustoffe wie Asbest und KMF, müssen heute mit aufwändigen Sicherungsmaßnahmen und Arbeitsschutztechniken selektiv rückgebaut und auf Deponien beseitigt werden.

Auch der Transport verlangt eine spezielle Zulassung und wird mit einem „A“ gekennzeichnet. Gewerbliche Erzeuger sind verpflichtet Asbest und KMF an den Landkreis anzudienen in welchem die Baumaßnahme stattfindet. Wir verfügen über sämtliche Zertifizierungen und Zulassungen für Asbest - und KMF Rückbau, sowie weitreichende Erfahrung in der Praxis.

Sprechen Sie mit unserem Projektmanagement!



## IHR KOMPETENTER ANSPRECHPARTNER FÜR DEN SELEKTIVEN ASBEST - UND KMF RÜCKBAU

### Planung

- Gebäude- /Geländeabsicherung
- Gefährdungsbeurteilung
- Materialbewertung
- Stoffstromanalyse
- Anmeldung Behörden/ Berufsgenossenschaft
- Einhaltung gesetzlicher Vorgaben

### Beräumung

- Baustellenkoordination nach BGR128
- Baustellensicherheit nach TRGS 519 und TRGS 521
- Betriebsanweisung für die Ausbauarbeiten
- Demontage durch qualifiziertes Fachpersonal
- Koordination während der Abbauarbeiten



### Dokumentation und Beratung

- elektronisches Nachweisverfahren
- Signatur gefährlicher Abfall
- Stoffstrommanagement
- Projektdokumentation
- abfallrechtliche Dokumentation
- Behördenmanagement



### Entsorgung

- selektiver Ausbau
- Separierung
- Dekontaminierung
- Verpackung in Big Bags
- Transport gefährlicher Abfall mit „A“ Kennzeichnung
- Beseitigung/ Deponierung

### Wie erkenne ich Asbest?

Asbest hat eine Faserstruktur und ist häufig von grauer Farbe. Der Laie sollte sich immer bei Entsorgungsfachbetrieben informieren. Gegebenenfalls sind auch alte Bauakten hilfreich, um Asbestvorkommen zu ermitteln. Fassadenverkleidungen, Dachplatten (Wellplatten) und -schindeln vor Herstellungsjahr 1991, Innenausbauplatten, Fensterbänke, Balkonverkleidungen, Blumenkästen und -töpfe, Trink- und Abwasserrohre, Nachtspeicheröfen bis einschließlich Baujahr 1983.

Asbestfasern, die in die Atemluft gelangen, verursachen im schlimmsten Fall Lungenkrebs.

Die Herstellung und Verwendung ist seit 1993 (GefStoffV) verboten. Nach dem europäischen Abfallverzeichnis sind asbesthaltige Abfallstoffe, wie alle gefährlichen Abfälle, mit der Kennzeichnung „\*“ des AVV-Schlüssels versehen. Demnach ist hier das seit April 2010 eingeführte elektronische Abfallnachweisverfahren vorgeschrieben, also vom Erzeuger, Transporteur und Entsorger digital zu signieren und ein Begleitscheinverfahren durchzuführen.

Wir helfen Ihnen gerne dabei Ihr Schadstoffproblem zu lösen!